

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.07.2010, 16:00 - 22:35 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen von 18:45 – 19:15 Uhr und von 20:40 – 20:55 Uhr

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | "Leben in Erlangen 2010" Bericht 3/2010 mit Ergebnissen der repräsentativen Umfrage | 30-S/001/2010
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)" hier: Offener Brief der Wirtschaftsjuvenen Erlangen e.V. | 611/039/2010
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Veranstaltungen im Juli, August und September 2010 | V/007/2010
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/054/2010
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker | 40/025/2010/2
Beschluss |
| 13. | Budgetergebnisse 2009, Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009 | II/056/2010
Beschluss |
| 14. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011 | 20/004/2010
Beschluss |
| 14.1. | Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 - Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.07.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011" , SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010 | 20/007/2010
Beschluss |

Tischauflage

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 15. | Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie | 31/030/2010/1
Beschluss |
| 16. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 31/034/2010
Beschluss |
| 17. | Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen | 43/008/2010
Beschluss |
| 18. | Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters | 44/005/2010/1
Beschluss |
| 19. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44 | 44/008/2010/1
Beschluss |
| 20. | Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft | 51/006/2010/1
Beschluss |
| 21. | Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten | 512/008/2010
Beschluss |
| 22. | Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten | 512/009/2010
Beschluss |
| 23. | Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten | 512/010/2010
Beschluss |
| 24. | Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen | 50/015/2010
Beschluss |
| 25. | Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) | 610.3/003/2010
Beschluss |
| 26. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" | 610.3/004/2010
Beschluss |
| 27. | Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010" | 611/033/2010/1
Beschluss |

Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.

28. Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss" 611/034/2010
Beschluss
- Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.**
29. Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss" 611/035/2010
Beschluss
- Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.**
30. Röthelheimpark, Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010 PRP/008/2010
Beschluss
31. Wiederherstellung des Baumstandortes am Schloss- /Marktplatz VI/006/2010
Beschluss
32. Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, Aufbau einer Ersatzstromversorgung, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen 242/065/2010
Beschluss
33. Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion 13-2/053/2010
Beschluss
34. Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT", Ausgliederungsvereinbarungen eGov/007/2010
Beschluss
- Tischauflage**
35. Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen: Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten OBM/002/2010
Beschluss
- sowie Antrag der SPD-Fraktion Nr. 078/2010. Der TOP wird in die Sitzung im September vertagt.**
- 35.1. Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 III/005/2010
Beschluss
- Tischauflage**
- 35.2. Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10 24/016/2010
Beschluss
- Tischauflage**
- 35.3. Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 21. Juli 2010 in Straubing OBM/003/2010
Beschluss
- Tischauflage**
- 35.4. Nutzungsentgelte im Bürgerpalais Stutterheim 241/018/2010
Beschluss
- Tischauflage**

36. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP: 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Kenntnisnahme

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen zur Kenntnis mündlich vorgetragen:

1. Der Leiter des Bauaufsichtsamtes H. v. Lackum erläutert die rechtliche Situation nach der Bayerischen Bauordnung im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Mobilfunkmastes in Eltersdorf.
2. Frau berufsm. StRin Wüstner und Frau AL Vittinghoff informieren über das Schadensereignis in der Kläranlage am 7.7.2010 durch einen umstürzenden Kran. Der Sachschaden für die Stadt Erlangen beträgt ca. 80.000 €. Personenschäden hat es nicht gegeben. Der Betrieb des Klärwerkes war nicht gefährdet.
3. Herr BM Lohwasser teilt auf Anfrage mit, dass bezüglich des Ganztagsbetriebes in der Werner- von-Siemens-Realschule im Haushalt 2011 die Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen. Bei der Pestalozzischule hofft die Verwaltung, nach der Genehmigung des Haushalts 2010 durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters mit dem Ganztagsbetrieb zum neuen Schuljahr 2010/2011 im September beginnen zu können.
4. Herr berufsm. StR Bruse teilt mit, dass die Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses am 17.8.2010 stattfindet. Die für den gleichen Tag vorgesehene Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses entfällt.
5. Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass am Samstag, den 25.9.2010 ab Mittag ein Tag der offenen Tür des neuen Bauhofes geplant ist. Sie bittet um Terminvormerkung. Eine konkrete Einladung wird noch erfolgen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/30-S/-2992

30-S/001/2010

TOP: 10.1

"Leben in Erlangen 2010" Bericht 3/2010 mit Ergebnissen der repräsentativen Umfrage

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Am 10.12.2009 hat der Stadtrat sich mit den Inhalten der Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2010“ befasst. Die Befragung wurde plangemäß durchgeführt und im Mai 2010 abgeschlossen. Die Rücklaufquote lag bei 55,6 Prozent. Die Schwerpunkte der vorliegenden Befragung waren:

- Radfahren in Erlangen
- Busnutzung in Erlangen – insbesondere in der Innenstadt
- Lebensbegleitendes Lernen mit Fragen zur beruflichen Weiterbildung und zur politischen Bildung.

Mit dem Bericht 3/2010 der Reihe „Statistik aktuell“ werden die ersten Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2010“ zur Kenntnis gegeben.

Dieser erste Bericht informiert über die Verteilung der Antworten auf alle gestellten Fragen der Gesamtstadtbefragung. Ein dazugehöriger Tabellenband kann bei Abt. 30-S angefordert werden.

Bericht und Tabellenband werden auch im Internet bereitgestellt unter: www.erlangen.de/statistik - Umfragen.

In weiteren Berichten werden kleinräumige und gruppenspezifische Auswertungen (z. B. für unterschiedliche Altersgruppen, für Frauen und Männer) folgen.

Anlagen: Der Bericht 3/2010 der Reihe „Statistik aktuell“ wird vorab an die Stadtratsmitglieder verteilt und in der Sitzung ausgelegt

III. Kenntnisnahme

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/611 T. 1335

611/039/2010

TOP: 10.2

**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)"
hier: Offener Brief der Wirtschaftsjuvenen Erlangen e.V.**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Im Zusammenhang der öffentlichen Diskussion um die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6)“ setzt sich der Verein „Wirtschaftsjunioren Erlangen e.V.“ vertreten durch die Vorstände Kurt Höller, Dr. Robert Pfeffer, Maria Prester, Stefan Schraner und Alexander Starke in einem offenen Brief an den Oberbürgermeister und den Stadtrat der Stadt Erlangen für die Realisierung des Gewerbegebietes ein (Anlage 1).

Anlagen: Wirtschaftsjuvenen Erlangen e.V., offener Brief vom 21. Juni 2010

III. Kenntnisnahme Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/FCI-2747

V/007/2010

TOP: 10.3

Veranstaltungen im Juli, August und September 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juli, August und September 2010 zur Kenntnis.

II. Begründung

Stand 22. Juli 2010

Veranstaltungen im August 2010

Do.,	26.08.	19:00 Uhr	Internationale Nacht der Poesie Redoutensaal
So.,	29.08.	11:00 Uhr	Sonntagmatinee des Poetenfestes Redoutensaal

Vorschau September 2010

So.,	12.09.	11:00 Uhr	Eröffnungsveranstaltung des Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Kultur in Bayern – Reisen, Handel und Verkehr“ Stadtmuseum
Mi.,	15.09.	10:00 Uhr	Sicher zur Schule – Sicher nach Hause Friedrich-Rückert-Schule, Ohmplatz
Mi.,	22.09.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Dechsendorf Turnhalle der Schule
Do.,	23.09.	11:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Bauabschnitt Adenauer Ring
Do.,	23.09.	17:00 Uhr	Empfang für die Ehrenamtlichen in der Partnerschaftsarbeit VHS, Club International, Friedrichstraße 17-19

Städtepartnerschaften

Eskilstuna

31.07. – 02.08.	Eskilstuna	Handballteam HC Erlangen zu Freundschaftsspielen in Eskilstuna
02.08. – 15.08.	Eskilstuna	Exkursionsreise des Schwedischlektorats der FAU nach Eskilstuna
22.08. – 08.09.	Eskilstuna	Jugendfreizeit des CVJM in Eskilstuna

Wladimir

18.07. – 31.07.	Erlangen	Gruppe von Deutschstudenten aus Wladimir zu Gast an der VHS
30.07. – 03.08.	Wladimir	New-Comer-Band aus Erlangen in Wladimir auf Festival
01.08. – 09.08.	Erlangen	Wladimirer Photographen zu Reportage in Erlangen
06.08. – 20.08.	Erlangen	Wladimirer Polizeipräsident in Erlangen
10.08. – 20.08.	Wladimir	Gruppe des Erzbischöflichen Jugendamtes zum Austausch in Wladimir
23.08. – 04.09.	Wladimir	Erlanger Künstler zum Austausch in Wladimir

Umhausen

13.08. – 15.08.	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger-Hütte; Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt
-----------------	----------	---

Besiktas

31.08. – 03.09.	Besiktas	Delegationsreise unter Leitung von Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis anlässlich der Ehrenbürgerwürde an Ruhi Teksifer
-----------------	----------	---

San Carlos

25.08.	Erlangen	Verabschiedung von Ruth Benavidez aus San Carlos Rathaus, 14. OG, 19:00 Uhr
--------	----------	--

Rennes

22.08.-28.08.	Erlangen	Sportlergruppe des Office des Sports de Rennes in Erlangen beim Stadtverband Sport Empfang im Rathaus am 25.08.10; 10:00 Uhr
---------------	----------	---

Anlagen:

III. Kenntnisnahme

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Juli, August und September 2010 zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/13-2/PSG T. 2316

13-2/054/2010

TOP: 10.4

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen:

Antragsliste

III. Kenntnisnahme

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Zum Vorgang

TOP: 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Kenntnisnahme

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Stadtrat hat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das städtische Anwesen Helmstraße 1 zum Verkauf und alternativ als Erbbaurecht mit / ohne Heimfallrecht an die Stadt Erlangen auszuschreiben.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Ref. III /30 und Ref. I/ 40

40/025/2010/2

TOP: 12

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 51, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010 und vom 12.07.2010) begutachtet bzw. beschlossen.

Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

Nach Auskunft des Stadtjugendamtes (Ausbildungsförderung) erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFG) je nach Einkommensverhältnissen Leistungen zum Ersatz des Schulgeldes. Mit dieser Förderung wird die Sozialverträglichkeit des Schulgeldes sichergestellt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlagen:

1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010 und 12.7.2010.

1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.

1 Protokollvermerk vom 24.06.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010 und vom 12.07.2010) begutachtet bzw. beschlossen.

Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen.

mit 28 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Lohwasser

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/201-2

II/056/2010

TOP: 13

Budgetergebnisse 2009, Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Nachrichtlich: Beratungsfolge in den Ausschüssen

Beratungsfolge	Termin	nöff		Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
		öff.	.		einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
SportA	06.07.10	X		Beschluss				
KFA	07.07.10	X		Beschluss				
JHA	08.07.10	X		Beschluss				
BWA	13.07.10	X		Beschluss				
SGA	14.07.10	X		Beschluss				
SchulA	22.07.10	X		Beschluss				
UVPA	27.07.10	X		Beschluss				
HFPA	28.07.10	X		Beschluss				
KFA	06.10.10	X		Beschluss				
RPA	10.11.10	X		Beschluss				

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 1.025.362,21 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	-6.098,07 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
33	-231,45 EUR	-231,45 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
44	-202.895,19 EUR	-202.895,19 EUR	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
66	-192.505,93 EUR	-192.505,93 EUR	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von 104.023,00 EUR wird zugestimmt. Einem weiteren Verlustvortrag von 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. Mit 12 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen

				b) mit ... gegen ... Stimmen
				c) mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2009 haben die 28 Fachämter (ohne GME, Amt 36 wurde über Amt 39 abgerechnet) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 3.793.554,09 EUR** (Vorjahr: 4.869.609,18 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.248.553,97 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 2.341.594,93 EUR** (Vorjahr: 1.621.055,21 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachkostenzuschussbudget** von insgesamt - 32.340.600,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 36.078.600,-- EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 13.758.400,-- EUR- und voraussichtliche Aufwendungen: 68.419.200,--EUR -davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 43.962.800,-- EUR-).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2009 erfuhr dieses Sachkostenzuschussbudget der Fachämter Veränderungen um saldiert 281.546 € (Erhöhung der Erträge um insgesamt 709.926 € und der Aufwendungen um zusammen 991.473 €).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Plus bei den Sachkosten in Höhe von 5.568.816,37 EUR** (2008: 3.492.348,97 EUR) abgeschlossen. Dieses Ergebnis darf, wie der Bedarf an Bereinigungen in Höhe von insgesamt 3.655.192,89 EUR zeigt, nicht als repräsentativ gelten, sondern ist neben der zum Teil mehr als adäquaten Ausstattung der Ämter mit Sachmitteln im Rahmen der Budgetaufstellung zu einem nicht unerheblichen Teil dem Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik geschuldet. Exemplarisch genannt werden dürfen an dieser Stelle die über das Sachkostenbudget abgerechneten Transferleistungen des Amtes 50, die allein mit einem Betrag von 2.215.093,68 EUR zum insgesamt positiven Sachkostenbudgetergebnis des Fachamtes beitragen.

Der im Rechnungsjahr 2009 außergewöhnlich hohe Bedarf an Bereinigungen beruht, wie der Anlage 2b „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ zu entnehmen ist, zum einen auf der für die Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bildung von Rückstellungen für Leistungen, die im Haushaltsjahr 2008 erbracht, aber noch nicht abgerechnet worden sind. Zum anderen sind die Bereinigungen oftmals auf nachträglich zu berichtigende Zuordnungen von Planansätzen zu Budgets und auf die unzutreffende Kontierung von Erträgen und Aufwendungen zurückzuführen.

Durch die Korrektur des positiven Ergebnisses von 5.568.816,37 EUR um -4.116.857,21 EUR haben die Fachämter in 2009 mit **einem bereinigten positiven Sachkostenbudgetergebnis von 1.451.959,16 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.248.553,97 EUR) abgeschlossen.

Das **Personalkostenbudgetergebnis**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel mit einem **Überschuss von 2.341.594,93 EUR** (2008: 1.621.055,21 EUR) um 720.539,72 EUR bzw. um 44,44 % höher aus als im Vorjahr. Die Personalkostenbudgets schlossen alle positiv ab. Positive Abschlüsse werden i.d.R. dann erzielt, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt bleibt und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt werden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positiv oder negativ in Rahmen der einzelnen Budgets gewirtschaftet haben, ist detailliert der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2005 bis 2009“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
-------------------------	--

	Sachkostenbudgetergebnis aus MPS		Personalkostenbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)	=	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis (Teilergebnis II)

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)	
--	--

-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis

-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat

Die Budgetierungsregeln 2009 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.655.192,89 EUR**. Davon entfallen allerdings ca. 2,04 Mio. EUR auf Amt 50, dessen Zuschussbudget aufgrund vieler Unwägbarkeiten zu hoch bemessen war.

Von den Ämtern **eGov, 20, 30, 31, 37, 45, 50 und 63** wurden darüberhinaus freiwillig weitere Beträge in Höhe von insgesamt **840.513,48 EUR** zurückgegeben. Zusätzlich zurückgegeben wurde von Amt 20 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ein Betrag in Höhe von 24.000,-- EUR. Dies entspricht 50% des Bestandes der Budgetrücklage vor Zuführung des Budgetergebnisses 2009.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2009“ **insgesamt 1.025.362,21 EUR** (2008: 1.033.194,76 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 1.025.362,21 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrücklage Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregeln Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2009 auf den Seite 316/317 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2009 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen**. Der Gesamtbetrag von 1.573.713,33 EUR an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich danach auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-6.098,07 EUR), Bürgeramt (-213,45 EUR), Theater (-202.895,19 EUR), Stadtjugendamt (-1.171.982,69 EUR) und Tiefbauamt (-192.505,93 EUR). Das negative Budgetergebnis der Gleichstellungsstelle (-402,68 EUR) kann durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesem Fall entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. Die vorgetragenen Verlustvorträge sind zur Haushaltskonsolidierung unerlässlich. Im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln evtl. nicht übernommene Verlustvorträge entfernen die Stadt vom absolut notwendigen Konsolidierungsziel. In der Konsequenz führen nicht übertragene Verlustvorträge zu weiterem Eigenkapitalverzehr.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	1.025.362,21	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.819.521,51	1.643.392,15

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrücklage Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2009 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 1.025.362,21 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 177.801,15 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse (153.801,15 EUR) und als Konsolierungsbeitrag (24.000,-- EUR) entnommen.

Jeder Euro im Verlustvortrag, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrücklage Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 1,92 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Anlagen: Anlage 1_2a_B_Abrechnung 2009, Anlage 2b_Bereinigungen 2009, Anlage 3_Vergleich Budgetergebnisse, Anlage 4_Budgetrücklage 2009

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages i.H.v. 1.025.362,21 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachkostenbudgetergebnisse gemäß Anlagen 1 und 2b von insgesamt -4.116.857,21 EUR (Ergebnisverschlechterung der Sachkostenbudgets zugunsten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **n e g a t i v e n** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
32	-6.098,07 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 55.679,25 EUR)	-6.098,07 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -6.098,07 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
Amt	Verlust	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag	Beschluss Fachausschuss (Die Abstimmungsergebnisse werden in der Sitzung mitgeteilt).	Gutachten HFPA
33	-231,45 EUR	-231,45 EUR	Es wird einem Verlustvortrag i.H.v. -231,45 EUR zugestimmt. Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
44	-202.895,19 EUR	-202.895,19 EUR	Vertagt auf den Stadtrat am 29.07.2010.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Es liegt noch kein Fachausschussgutachten vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen
66	-192.505,93 EUR	-192.505,93 EUR	Dem von Amt 66 vorgesehenen Verlustvortrag von 104.023,00 EUR wird zugestimmt. Einem weiteren Verlustvortrag on 88.482,93 EUR wird nicht zugestimmt. Mit 12 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen ... Stimmen b) mit ... gegen ... Stimmen c) mit ... gegen ... Stimmen

--	--	--	--	--

Protokollvermerk:

Bei Amt 44 wird einem Verlustvortrag i.H.v. 101.100 € zugestimmt.

Das Amt 51 wird zur Behandlung im Fachausschuss (JHA) zurückgestellt.

Herr StR Jarosch bittet um eine MzK für die nächste Sitzung, wie es zu der „Doppelbelastung“ des Budgets des Amtes 66 kommen konnte.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

20/004/2010

TOP: 14

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2008 wird die Kämmerei mit 36 gegen 13 Stimmen beauftragt zu überprüfen, ob der Haushalt in Zukunft grundsätzlich erst im Januar beschlossen werden kann.

Die Aufstellung des Haushalts 2010 hat gezeigt, dass aufgrund der Weihnachtsferien, der Dauer der Beratungen in den Fachausschüssen und der komplizierten Aufbereitung der Beratungsunterlagen in der Doppik eine Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat erst im Februar möglich ist. Der von der Kämmerei erstellte Ablaufplan sieht allerdings entgegen der Planung des Haushalts 2010 eine Beschlussfassung am 17.02.2011 vor (HH 2010: 25.02.2011).

Die Haushaltsaufstellung 2010 hat gezeigt, dass es sinnvoll und zweckmäßig war, den Haushaltsbeschluss vor dem Hintergrund teilweise zu Jahresbeginn noch fehlender wichtiger haushaltsrelevanter Eckdaten (Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlagen etc.) in den Februar zu verschieben.

3. Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 sehen wie folgt aus:

Aufstellung Investitionsprogramm	Mo 10.05. – Do 10.06.2011
Aufstellung Sachkostenbudgets	Mo 10.05. – Do 10.06.2010
Protestgespräche	Mo 12.07. – 23.07.2010
Aufstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt	August 2010
Einbringung Haushalt (ein Monat später als in den Vorjahren)	Do. 28.10.2010
Abgabetermin für Haushalts-Fraktionsanträge	Di 30.11.2010
Auslauf Beratungsunterlagen	Mo 20.12.2010
Fachausschussberatungen	Mo. 17.01. - Fr. 28.01.2011
HH-HFPA	Mi. 09.02.2011
(evtl. wird eine weitere Sitzung notwendig)	(Do. 10.02.2011)
HH-Stadtrat	Do. 17.02.2011

Dieser Terminplan wäre im Einklang mit dem Verfahren zu einer externen Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die öffentlichen Haushalte befinden sich infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – trotz der positiven Signale – in einer äußerst angespannten Situation.

Der Finanzhaushalt der Stadt Erlangen weist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2011 einen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28,7 Mio. € und einen Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 29,6 Mio. aus.

Für eine Ausweitung der Budgetausgaben oder eine Erhöhung des Investitionsvolumens sind somit keine Mittel vorhanden; vielmehr sind einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich:

1. Die Kämmerei hat sich entschieden, keine Neuanmeldungen der Ämter zum Investitionsprogramm mehr abzufragen. Im Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt werden die Ämter schon seit 10 Jahren aufgrund der knappen Finanzmittel nicht mehr aufgefördert, ihre Bedarfe der Kämmerei zu melden.

2. Der Entwurf der Kämmerei für die Budgets 2011 wird zum Jahr 2010 grundsätzlich Kürzungen aufweisen, es sei denn die Ämter können gegen den Kämmereivorschlag in den Protestgesprächen begründete Einwendungen geltend machen. Die Budgets werden um einmalige Mittelерhöhungen für 2010 bereinigt. Die beschlossenen Vorschläge aus dem KGST-Gutachten werden bei der Budgetbemessung berücksichtigt sein.

3. Der Entwurf der Kämmerei zum Investitionshaushalt 2011 wird gegenüber dem Planjahr 2011 im Investitionsprogramms 2009 – 2013 deutlich geringere Ausgaben aufweisen.

In den endgültigen Haushaltsentwurf des Finanzreferats werden die Ergebnisse aus den Protestgesprächen mit den Ämtern einfließen.

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2011 mit Investitionsprogramm

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm am 17.02.2011 und dem Aufstellungsverfahren (Termin- und Ablaufplan sind als Anlage beigefügt) wird zugestimmt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2011 sind – wie im Vorjahr - nur (Ausgaben-)Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets zu finanzieren.

mit 25 gegen 24 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

II/20

20/007/2010

TOP: 14.1

Folgen der fehlenden Haushaltsgenehmigung 2010 - Antrag und Anfrage zum TOP 14 der Stadtratssitzung am 29.07.2010 "Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2011" , SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Abt. 112, Dienststellen, die Zuschüsse auszahlen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Antrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010 ist bezüglich der Thematik „vorläufige Haushaltsführung 2010“ und Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 erledigt. Hinsichtlich Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 wird die Vorgehensweise zu gegebener Zeit gesondert im Jahr 2011 beschlossen.

II. Begründung

1. Sachbericht

Die einschlägigen Rechtsvorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung sind als Anlage 1 beigelegt – Art. 69 GO, Art. 67 Abs. 3 GO, Art. 71 Abs. 3 GO und Art. 88 Abs. 5 GO sowie die entsprechenden Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Information für die Fach-ämter als Anlage 2.

Grob zusammengefasst ist in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung – ab Beginn des Haushaltsjahres bis zur amtlichen Bekanntmachung der (genehmigten) Haushaltssatzung - zwar die Fortsetzung des laufenden Betriebs im bisherigen Umfang möglich, der Beginn neuer Maßnahmen ist jedoch ausgeschlossen, es sei denn zur Ausführung besteht eine rechtliche Verpflichtung. Anders ausgedrückt: Für neue Aufgaben können grundsätzlich erst aufgrund des neuen Haushaltsplans finanzielle Leistungen erbracht werden, es sei denn, es handelt sich um neue rechtliche Verpflichtungen, die durch neue gesetzliche Bestimmungen geschaffen wurden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen können bei einer geordneten Haushaltswirtschaft erst aufgrund eines neuen Haushaltsplans aufgrund einer entsprechenden Veranschlagung eingegangen werden (Erläuterung 2.4 zu Art. 69 GO, Schreml/Bauer/Westner, Kommentar Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Rechtsstand: 100. Ergänzungslieferung vom Januar 2010). Es gilt zu beachten, dass vor der entsprechenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen (es gelten nur die unverbrauchten Verpflichtungsermächtigungen des „alten“ Haushalts bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung weiter) und es können keine Investitionskredite auf Basis des neuen

Haushalts aufgenommen werden. Ausdrücklich gelten die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung auch für die Eigenbetriebe (Art. 88 Abs. 5 GO).

In den Anlagen 3a und 3b ist aufgeführt, welche neuen Investitionsmaßnahmen – im städtischen Kernhaushalt – von der vorläufigen Haushaltsführung betroffen sind. Die Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen ist zulässig. Allerdings kann auf neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht zugegriffen werden.

Zuschüsse für laufende Zwecke können in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung weiter gewährt werden. Dies geschieht im Regelfall durch Auszahlung von Abschlägen, damit der Zuschussempfänger seine Aufgaben im bisherigen Umfang fortsetzen kann. Eine Erhöhung von Zuschüssen ist jedoch nicht zulässig. Investive Zuwendungen, z. B. Baukostenzuschüsse an Dritte, sind von den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht betroffen, sofern es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt. Bewilligungsbescheide für neue Maßnahmen dürfen zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung jedoch grundsätzlich nicht erteilt werden. Über die Konsequenzen der vorläufigen Haushaltsführung im Bereich der Zuschüsse/Zuwendungen informieren die Anlagen 4a und 4 b. Diese Anlagen basieren auf Angaben der betroffenen Fachämter. Der Rücklauf der von der Kämmerei aufgrund des Fraktionsantrages zu initiiierenden Umfrage ist trotz der sehr engen Bearbeitungszeit vollständig. Allerdings wurden in einigen Fällen zu Konsequenzen aus reduzierten Auszahlungen keine Angaben gemacht.

Anlage 5 basiert auf Angaben des Personalamtes (Abt. 112). Ergänzend zu der im Fraktionsantrag formulierten Anfrage zu stellenplanrechtlichen Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung sei darauf hingewiesen, dass auch anstehende Beförderungen auf Basis des Stellenplans 2010 derzeit nicht möglich sind.

Nach Auffassung des Kämmereileiters sind die **Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung bindend**. Das bedeutet, dass z. B. auch als **dringend beurteilte Neubaumaßnahmen nicht begonnen werden dürfen**, sofern nicht rechtliche Verpflichtungen die Investition erfordern. Beispiel: Ein bei einem Einsatz irreparabel beschädigtes Feuerwehrfahrzeug darf demnach auch in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung ersetzt werden, da die Sicherstellung eines ausreichenden Brandschutzes eine gesetzliche Verpflichtung darstellt.

Somit kann es nur zwei Fallkonstellationen geben: Entweder die Maßnahme unterliegt nicht den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung (z. B. Fortsetzung einer Baumaßnahme, Ersatzbeschaffung für verunglücktes Rettungsfahrzeug zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung) oder die Maßnahme fällt unter die Einschränkungen des Art. 69 GO, dann dürfen aber für diese Maßnahme keine Ausgaben geleistet werden.

Der Fraktionsantrag äußert die Vermutung, ein bedeutender Grund für die Fortdauer der vorläufigen Haushaltsführung auch im zweiten Halbjahr 2010 könne darin liegen, dass der Rechtsaufsichtsbehörde durch eine Verschiebung des Haushaltsbeschlusses erst im Februar 2010 zu wenig Zeit zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts zur Verfügung stehe. Es sei darauf hingewiesen, dass der Regierung von Mittelfranken mit **Schreiben vom 30.03.2010** die Haushaltsunterlagen prüffähig übersandt wurden. Eine Genehmigung im Laufe des Mai wäre zeitlich somit durchaus möglich gewesen. Wenn die Haushaltsgenehmigung bis zum heutigen Tag nicht vorliegt, dürfte dies wohl nicht darin begründet sein, dass die Regierung nicht ausreichend Zeit für die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushalts gehabt hätte.

Eine Verschiebung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 kann die Kämmerei nicht empfehlen. Durch Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 wurde festgelegt, externen Rat bei der Haushaltsaufstellung 2011 einzubeziehen. Ergebnisse durch die externe Beratungsfirma sind erst Ende November vorgesehen. Aus bisherigen Erfahrungen erwartet die Kämmerei, dass die Vorschläge des externen Beraters in den Fachausschüssen eingehend diskutiert werden. Ein Haushaltsbeschluss vor Februar 2011 erscheint daher nicht darstellbar.

Die Kämmerei sieht in einer Beschlussfassung des Haushalts erst im Februar durchaus Vorteile, die aber mit Nachteilen abzuwägen sind. Sofern der Stadtrat in künftigen Jahren wieder eine Beschlussfassung des Haushalts im Dezember bevorzugt, ist dies zweifellos darstellbar. Die Kämmerei schlägt vor, die Thematik im Zuge der Festlegung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 zu diskutieren. Vorstellbar ist die Ausarbeitung zweier alternativer Terminpläne die eine Beschlussfassung des Haushalts im Dezember bzw. im Februar vorsehen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszüge aus der Bayerischen Gemeindeordnung zu den Art. 69, Art. 67 Abs. 3, Art. 71 Abs. 3, Art. 88 Abs. 5 GO

Anlage 2: Ausführungen der Kämmerei zur vorläufigen Haushaltsführung,

Anlage 3a: Investitionsmaßnahmen, deren HH-Ansätze der vorläufigen HH-Führung Art. 69 Gemeindeordnung (GO) unterliegen

Anlage 3b: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 bis 2012., auf die während der vorläufigen Haushaltsführung nicht zugegriffen werden kann

Anlage 4a: Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf Zuschüsse im Ergebnishaushalt

Anlage 4b: Darstellungen der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf investive Zuschüsse

Anlage 5: Darstellung der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Besetzung neuer Stellen

Anlage 6: SPD-Fraktionsantrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Antrag Nr. 079/2010 vom 27.07.2010 ist bezüglich der Thematik „vorläufige Haushaltsführung 2010“ und Haushaltsaufstellungsverfahren 2011 erledigt. Hinsichtlich Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 wird die Vorgehensweise zu gegebener Zeit gesondert im Jahr 2011 beschlossen.

mit 26 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Beugel

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31

31/030/2010/1

TOP: 15

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz;** Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen:** GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der **GEWOBAU** (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks

- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)

- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement*)

- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)

- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer

intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:

- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagesstätten grundsätzlich keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO₂-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

mit 45 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/034/2010

TOP: 16

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/43

43/008/2010

TOP: 17

Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Für künftige Änderungen der Benutzungsordnung delegiert der Stadtrat die Zuständigkeit an den Kultur- und Freizeitausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009 wurde die Benutzungsordnung der vhs Erlangen geändert und die Ermäßigungen für Kursentgelte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII oder Wohngeld beziehen neu geregelt. Neu geregelt wurden auch die Ermäßigungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Berufsausbildungsgesetz erhalten. Diese Regelungen sollen beibehalten werden.

Durch die Änderung der Benutzungsordnung im Dezember 2009 wurden irrtümlich die Ermäßigungen für besondere Zielgruppen wie bspw. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen und für besondere Veranstaltungen, aber auch notwendige Einzelentscheidungen über Entgeltermäßigungen bei sog. Härtefällen, die bisher der Direktorin der vhs unterlagen, aus der Benutzungsordnung gestrichen. Diese Ermäßigungen wurden bereits seit vielen Jahren an der vhs Erlangen gewährt.

Auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage kann die vhs Erlangen ab sofort diese für den vhs-Geschäftsbetrieb unabdingbaren Rabatte nicht mehr gewähren. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen § 3 und § 4 der Benutzungsordnung erneut überarbeitet.

Neu in die Benutzungsordnung wurde § 4 Abs. 2 mit aufgenommen, der die Ermäßigung für Dozentinnen und Dozenten regelt. Die Dozentinnen und Dozenten der vhs Erlangen sollen je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigungsfähig“ im Programmheft gekennzeichnet sind) erhalten.

Neu geregelt wurde auch § 7 der Benutzungsordnung, damit in begründeten Einzelfällen (z. B. gegen Vorlage eines ärztl. Attests) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kursbesuch zurücktreten können.

Alle Änderungen können der Anlage 1 „Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften“ entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll zum 01.08.2010 geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: - Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften (Anlage 1)

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Für künftige Änderungen der Benutzungsordnung delegiert der Stadtrat die Zuständigkeit an den Kultur- und Freizeitausschuss.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

RBI

44/005/2010/1

TOP: 18

Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die als Folgekosten der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters anfallenden Zusatzkosten in Höhe von 102.400,- EUR (davon 86.400,- € für das Weihnachtsmärchen, 5.000,- € für Garderobenverlagerung, 8.500,- € für Brandschutzhelferkurse, 2.500,- € für die Auslagerung der Theaterkasse) sowie eventuell anfallende weitere Kosten (die im Moment nicht kalkulierbar sind und unmittelbar durch die Umbaumaßnahme auf das Theater zukommen können) werden dem Theaterbudget zusätzlich zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Folge der Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters ab Sommer 2010 werden dem Theater Erlangen wie dem Stadtrat bereits bekannt ist (siehe Tischaufgabe vom 28.04.2010) Zusatzkosten entstehen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umbaumaßnahmen entstehen werden. Diese Mehrkosten können folglich nicht aus dem laufenden Budget des Theaters finanziert werden.

Diese entstehenden Zusatzkosten, müssen dem Theaterbudget zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Verträge für die Spielzeit 2010.2011 abgeschlossen (der KFA und der Stadtrat wurden in der Vergangenheit immer wieder auf das Planungszeitfenster des Theaters hingewiesen) und können nicht aufgelöst werden. Sofern diese Vorlage nicht beschlossen wird, sind die Folge daraus diverse Zahlungsverpflichtungen sowie die Zahlung von Vertragsstrafen, darüber hinaus würde das Weihnachtsmärchen im Jahr 2010 nicht stattfinden, was Einnahmeeinbußen und fehlende Zuschauer in der Besucherstatistik zur Folge hätte.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Zusatzkosten für die Ausweichspielstätte für das Weihnachtsmärchens in den Redoutensaal

(da vormittags die Bauarbeiten in den Foyers des Markgrafentheaters durchgeführt werden können parallel keine Vorstellungen stattfinden):

Saalmiete Redoutensaal	20.000,- €
Auf- und Abbau	2.300,- €
(technische Aushilfen für die notwendigen 5 Auf- und Abbauten aufgrund anderer Anmietungen des Redoutensaals)	
2 Veranstaltungstechniker	10.000,- €
(Aushilfspersonal, da das Hauspersonal im Markgrafentheater und der Garage gebunden ist und aufgrund der sehr knappen Personaldecke kein Personal für die Ausweichspielstätte abgestellt werden kann)	
1 Produktionsassistent	3:800,- €
(Gast, Multifunktionsstelle: Regieassistent, Soufflage, Ankleider, Requisiteur, Inspizient)	
Anmietung/ bzw. Kauf von techn. Equipment	45.300,- €
(Im Redoutensaal sind keine Scheinwerfer sowie zugehörige Stative vorhanden, es fehlt zudem eine Tonanlage, die vorhandenen Dimmer sind für Theaterveranstaltungen nicht nutzbar - falsche Anschlüsse – Podestmaterial für die Einrichtung der Zuschauertribüne muss angemietet werden, zudem ist ein Bühnenboden zu verlegen, um das Parkett zu schonen; Kalkulation siehe Anlage 1)	
Unterbringung der Gastschauspieler	5.000,- €
(Theaterwohnungen sind bereits komplett belegt aufgrund der Produktionen, die für den Abendspielplan erarbeitet werden und parallel im Programm sind)	

Die entstehenden Personalzusatzkosten würde das Theater finanzieren. Das Weihnachtsmärchen muss ausschließlich mit Gastschauspielern besetzt werden. Aufgrund von arbeitszeitrechtlichen wie dispositionellen Gründen können die Ensemblemitglieder in diesem Jahr nicht besetzt sein.

Weitere Kosten aufgrund der Baumaßnahme:

Reinigungskosten für Ausweich-Toilettennutzung Redoutensaal (während der Umbauzeit im Markgrafentheater können die dort befindlichen Toiletten nicht oder nur teilweise genutzt werden, die Theaterbesucher müssen während der Vorstellungen im Markgrafentheater auf die Toiletten im Redoutensaal – wie bereits mit Pächter Herrn Fischer abgesprochen – ausweichen) Kosten: noch nicht kalkulierbar (dies ist abhängig vom definitiven Baubeginn)

Kosten für die Einrichtung einer **provisorischen Garderobe** im Aquarium (1. Rang, rechts)
5.000,- €

(bei einer Verspätung des Baubeginns können sich diese Kosten erhöhen, da in den Wintermonaten ggf. eine weitere provisorische Garderobe eingerichtet werden muss)

Kosten für Kurse als **Brandschutzhelfer** (Schulung des kompletten Logenpersonals)
8.500,- €

Zusätzliches Garderoben- und Einlasspersonal während der Umbauzeit, aufgrund geänderter Einlassbedingungen und zur Einhaltung des Brandschutzkonzeptes während der Bauzeit ist mehr Personal als aktuell erforderlich

Kosten noch nicht kalkulierbar

Zusätzliche Brandwachen während der Bauzeit (dies hängt noch an Brandschutzkonzept, das sich momentan in der Abstimmungsphase befindet)

Auslagerung der Theaterkasse in die Theaterstraße 1, da das Tagesgeschäft während der Umbauphase nicht in der bisherigen Theaterkasse aufgrund einer hohen Lärmbelastung abgewickelt werden kann (Kosten für Anschaffung neuer Drucker, da die bisherige Theaterkasse weiterhin als Abendkasse für das Markgrafentheater genutzt werden muss).

Ca. 2.500,- €

Transportkosten für vermehrte Fahrten zwischen Außenlager und Bühne (Transport der Bestuhlung, da das bisherige Stuhllager während der Bauphase nicht zur Verfügung steht)

Kosten noch nicht kalkulierbar

Unvorhergesehenes (Kosten für Vorstellungsausfälle, Vorstellungverschiebungen, Absage eines Gastspiels, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, Nachtauf- und -abbauten; durch Bauprobleme; weitere bisher nicht vorhersehbare Kosten)

Kosten noch nicht kalkulierbar

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufstellung siehe oben

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	102.400,- €	bei Sachkonto: diverse
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei:

1. Aufgrund der Haushaltslage ist es der Kämmerei nicht möglich, eine Deckung für den zusätzlichen Mittelbedarf bereitzustellen.
2. Da eine Mittelbereitstellung ausnahmslos öffentlich zu beschließen ist, kann es sich aus Sicht der Kämmerei bei der Vorlage nicht um einen Beschluss sondern nur um eine MzK handeln.
3. Im Rahmen der Prüfung einer möglichen Mittelbereitstellung, würde die Kämmerei um Vorlage einer Aufstellung bzgl. der eingesparten Kosten und möglicher Schadensersatzleistungen bei Einstellung des Spielbetriebes während der Umbauphase bitten.

Ergänzung der bestehenden Sitzungsvorlage:

In der Anlage hat das Theater als Ergänzung zur bestehenden Sitzungsvorlage eine Aufstellung der Kosten, die durch die Absage des Weihnachtsmärchens entstehen zusammengestellt. Zu den vorgestellten Varianten hier noch einige Erläuterungen:

Variante 1 (Weihnachtsmärchen 2010 im Redoutensaal):

Hierbei handelt es sich um die bisherige Planung des Theaters, die entstehenden Kosten sind nach Kosten, die aus dem Theaterbudget gezahlt werden und beantragten Sondermitteln, die aufgrund der Brandschutzmaßnahme nötig sind, aufgeschlüsselt.

Variante 2 (Absage des Weihnachtsmärchens):

Aus dieser Aufstellung sind die Kosten/ Einnahmeeinbußen zu entnehmen, die dem Theater bei einer Absage des Weihnachtsmärchens zum jetzigen Zeitpunkt entstehen. Die Verträge mit den Gastschauspielern sind bereits geschlossen und die Anfertigung der Ausstattung für das Märchen befindet sich bereits in den Werkstätten. D.h. es wurden schon mehrere Zahlungen durch das Theater getätigt, die ohnehin aus dem laufenden Theaterbudget finanziert werden. Bei einer Absage des Weihnachtsmärchens 2010 stünden diesen Ausgaben jedoch keine Einnahmen, vielmehr jedoch ein Einnahmeausfall von um die 45.000,- € gegenüber.

D.h. die entstehenden Produktionskosten des Weihnachtsmärchens aus dem Theaterbudget in Höhe von 38.120,- €, die bei einer Absage dieser Produktion dem Theater dennoch entstehen würden, führen in der Konsequenz zu einem Defizit, das nicht mehr aus dem laufenden Budget gedeckt werden kann. Die zu erwartenden Einnahmen in einer Höhe von ca. 45.000,- € könnten nicht eingespielt werden und verursachen im Theaterbudget zusätzlich eine Belastung, was zu einem **Gesamtdefizit** aus dieser nicht stattfindenden Produktion in Höhe von **83.120,- €** führt.

Durch die Absage des Weihnachtsmärchens kann es zu Problemen in den Folgejahren hinsichtlich der Publikumsbindung und somit der Nachfrage nach den Weihnachtsmärchen in den Jahren 2011 ff kommen. Somit kann der Ausfall des Weihnachtsmärchens nicht nur einmalige inhaltliche sondern ggf. langfristige finanzielle Konsequenzen haben.

**Anlagen: Kalkulation zu benötigtem technischem Equipment für den Redoutensaal –
Stand: 16.07.2010
Berechnung der Ausfallkosten für das Weihnachtsmärchen 2010 – neu**

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Ausfall des Weihnachtsmärchens Kosten zwischen 35.000 € und 45.000 € vermieden werden können, findet das Weihnachtsmärchen nicht statt.

Die Zusatzkosten (5.000,- € für Garderobenverlagerung, 8.500,- € für Brandschutzhelferkurse, 2.500,- € für die Auslagerung der Theaterkasse) werden im Rahmen von Mittelbereitstellungsanträgen behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Ausfall des Weihnachtsmärchens Kosten zwischen 35.000 und 45.000 € vermieden werden können, findet das Weihnachtsmärchen nicht statt.

mit 25 gegen 24 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/44/RBI

44/008/2010/1

TOP: 19

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 i.H.v. **-202.895,19 €** und dem anteiligen Verlustvortrag in Höhe von **-101.100,- €** (Zeitraum September bis Dezember 2009) wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird einer Niederschlagung des Verlustes in Höhe von insgesamt **-101.800,- €** zugestimmt.

Der Verlust setzt sich wie folgt zusammen: **-87.300,- €** (Zeitraum Januar bis August 2009; Defizit aus der Intendanz von Sabina Dhein, inklusive -7.000,- € Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater), darüber hinaus **-700,- €** Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater im Zeitraum 01.09.-31.12.2009, **-9.100,- €** (Abfindungszahlungen im Jahr 2009), sowie **-4.700,- €** Defizit aus dem Vorbereitungsetat der Spielzeit 2009.2010).

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag/ die Niederschlagung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinweis zur Änderung der vorliegenden Sitzungsvorlage aus dem KFA:

Die bestehende Sitzungsvorlage aus dem KFA vom 07.07.2010 wurde um mehrere Anlagen ergänzt:

Es liegt eine detaillierte Kalkulation mit der Abrechnung der Zeiträume 01.01.-31.08.2009 (Intendanz von Sabina Dhein), 01.09.-31.12.2009 (Intendanz Katja Ott) sowie über den Vorbereitungsetat für den Intendantenwechsel vor. Daraus gehen alle Abweichungen gegenüber den Planansätzen und die daraus resultierenden Teilabschlüsse hervor.

Darüber hinaus wurde ein Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2010 des Theaters beigefügt, der den geplanten Verlustvortrag ins Jahr 2010 zum Thema hat.

Des Weiteren liegt die MzK aus dem KFA vom 09.07.2009 dieser Vorlage an, in der das Defizit aus der vorherigen Intendanz von Sabina Dhein bereits angekündigt wurde.

Im Folgenden finden Sie die Sitzungsvorlage aus dem KFA vom 07.07.2010:

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 beträgt -322.620,40 €
(2008: -258.039,68 EUR, 2007: -252.752,03 EUR)

Es ist zurückzuführen auf:

Ein Defizit aus der Intendanz von Sabina Dhein (Zeitraum 01.01.-31.08.2009) i.H.v.
-80.300,- €.

Der KFA wurde bereits am 13. Mai 2009 über das zu erwartende Defizit in diesem Zeitraum sowie die Ursachen (Mehrausgaben bei der Produktion „Der Wilhelmine-Code“, erhöhte Aushilfskosten, Kosten für eine zusätzliche Feuerwache im Markgrafentheater, Überziehung des Fortbildungsetats, Mindereinnahmen v.a. im Gastspielbereich) informiert.

Ein Verlustvortrag dieses Defizits würde zu Lasten der neuen Intendantin Katja Ott gehen, die dieses Defizit nicht zu verantworten hat. Im KFA wurde Frau Ott bereits eine Niederschlagung dieser Altlasten versprochen.

Daher beantragt das Theater die Niederschlagung dieses negativen Rechnungsergebnisses.

Aus den im Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Sondermittel für den Intendantenwechsel in Höhe von 90.000,- € (40.000,- € von der Stadt Erlangen und 50.000,- € vom Freistaat Bayern) resultiert ein Defizit in Höhe von **-4.700,- €** (Gesamtausgaben aus dem Vorbereitungsetat: **-94.700,- €**).

Darüber hinaus waren aufgrund des Intendantenwechsels Abfindungen für nichtverlängerte künstlerische Mitarbeiter zu zahlen, die länger als 4 Spielzeiten beim Theater Erlangen beschäftigt waren. Diese Kosten waren im Vorfeld nicht kalkulierbar, da die Zahlung einer Abfindung an die Bedingung geknüpft ist, dass das Mitglied innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dem Ende der Beschäftigung beim Theater Erlangen keine neue, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hat. Tatsächlich waren 2 Abfindungen sowie ein Umzugskostenzuschuss zu zahlen. Die Kosten belaufen sich auf eine Höhe von **-22.500,- €**, wovon **-9.100,- €** bereits im Dezember 2009 ausgezahlt wurden, der Umzugskostenzuschuss sowie die zweite Abfindungszahlung (zusammen **-13.400,- €**) wurden erst im Kalenderjahr 2010 an die ehemaligen Mitarbeiter ausgezahlt.

Bei der Gewährung der Sondermittel für den Intendantenwechsel war im KFA und im HFPA bereits über die Zahlung der Abfindungen diskutiert worden und ein Ausgleich über die zur Verfügung gestellten Sondermittel hinaus in Aussicht gestellt worden.

Daher beantragt das Theater ebenfalls eine Niederschlagung dieser Kosten.

Weitere **-101.100,- €** Defizit im Jahr 2009 waren bereits im Arbeitsprogramm 2010 angekündigt. Aufgrund der Umstellung des Theaters auf den Repertoire-Spielbetrieb und der Hauptproduktionsphase in den Monaten September bis Dezember eines jeden Jahres entstehen in diesem Zeitraum in der Regel die höchsten Produktionskosten für die Inszenierungen des Hauses. Ein Großteil dieser Kosten kann im Laufe der restlichen Monate der Spielzeit kompensiert werden, da sich durch die längere Laufzeit der Stücke innerhalb des Repertoiresystems die Anschaffungskosten besser als bislang amortisieren.

Für das Kalenderjahr 2009 wurden im Rahmen der Mittelnachbewilligung sämtlich Anträge des Theaters nicht genehmigt. Diese Tatsache ist eine weitere Ursache für das Defizit 2009, da die beantragten aber nicht zur Verfügung gestellten Zusatzkosten, die dem Theater seit 01.01.2009 aufgrund der verschärften Brandschutzauflagen im Markgrafentheater entstehen, dem Theaterbudget negativ zu Buche schlagen. Bis zum Abschluss der geplanten Brandschutzsanierung des Markgrafentheaters muss ein zusätzlicher vierter Feuerwehrmann im Garderobenbereich des Markgrafentheaters eingesetzt werden, es entstanden im kompletten Haushaltsjahr 2009 überplanmäßige Zusatzkosten in einer Höhe von **-7.700,- €**.

Da die Mittelnachbewilligung für diese Kosten abgelehnt wurde und die Brandschutzkosten nicht aus dem ohnehin viel zu geringen Budget des Theaters finanziert werden können, beantragt das Theater auch diesen Posten der Budgetabrechnung 2009 niederzuschlagen.

In den Personalausgaben gab es eine Verschiebung vom den Mitteln, die vom Personalamt bewirtschaftet werden zu den Sachkosten, die vom Theater bewirtschaftet werden, in denen beim Theater jedoch ein hoher Anteil an Kosten für künstlerisches Personal und Aushilfen beinhaltet ist. Das Personalkostenbudget hat mit einem sehr hohen positiven Ergebnis (119.725,21 €) abgeschlossen. Jedoch sind die dort nicht ausgeschöpften Mittel vom Theater für Aushilfen (mit Gastverträgen nach NV Bühne, oder z.T. auf Werkvertragsbasis, bzw. auf Rechnung als selbständige Tätige) gegengerechnet worden (weitere Erläuterungen siehe 2.2).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 beträgt 119.725,21 €
(2008: 53.365,85 EUR, 2007: 37.681,95 EUR)

Es ist zurückzuführen auf:

Eine Vollzeitkraft war aufgrund einer länger andauernden Erkrankung das komplette Kalenderjahr vollständig ausgesteuert, des Weiteren gab es mehrere Erkrankungen der Tarifbeschäftigten, die sich ebenfalls über mehrere Monate hinzogen und in einen Krankengeldbezug mündeten. Die von Jahr zu Jahr höher werdenden positiven Budgetergebnisse im Personalkostenbudget spiegeln deutlich die personelle Struktur des Theaters wider. Am Theater Erlangen sind vor allem unter den Tarifbeschäftigten langjährige und daher meist ältere Mitarbeiter beschäftigt, ein Großteil dieser Mitarbeiter ist chronisch krank bzw. haben einige immer wiederkehrende Krankheitsbilder, was von Jahr zu Jahr in höheren Ausfallzeiten mündet. Mit dem Personalamt wurden diesbezüglich bereits Gespräche

geführt, jedoch wurden keine konkreten Lösungen zur Verbesserung dieser Problematik in Aussicht gestellt.

Mehrere Tarifbeschäftigte mussten im Kalenderjahr 2009 aus familiären Gründen ihr Stundenvolumen reduzieren, um erkrankte Angehörige zu pflegen, was des Weiteren zu einer Minderausgabe bei den Personalkosten im ehem. SN01 führte.

Darüber hinaus wurden die Ausgaben für die neu eingerichtete Stelle für einen Freiwilligen im FSJ Kultur nicht über das Personalkostenbudget abgewickelt, sondern der Träger stellte eine Rechnung an das Theater, die aus dem Sachkostenbudget beglichen wurde, geplant waren die anfallenden Kosten jedoch im Personalbudget. Da es sich um die erste Stelle für einen Freiwilligen im FSJ Kultur bei der Stadt Erlangen handelt, gab es in dieser Hinsicht keine Erfahrungswerte.

Wie bereits unter 2.1. geschildert, wurden die dadurch entstehenden personelle Unterbesetzung durch Ausgaben im Sachkostenbereich kompensiert (Aushilfen, Gäste auf der Basis des NV Bühne). **Die Mittel im Personalkostenbereich können trotz positiver Ergebnisse jedes Jahr nicht reduziert werden, da sie zur Deckung der Mehrkosten für Personal in Sachkostenbudget dienen.**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden, jedoch wurden drei geplante Wiederaufnahmen („Hamlet“, „Petterson und Findus“ und „Die Verwandlung“) in der Spielzeit 2008/2009 (Intendanz Sabina Dhein) aus Kostengründen gestrichen.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag (in Höhe von -202.895,19,- €) ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Dieser ist jedoch von Seiten des Theaters nur zum Teil kompensierbar, da lediglich das Defizit auf dem Zeitraum 01.09.-31.12.2009 in Höhe von -101.100,- € bewusst geplant war und daher vom Theater im Zeitraum 01.01.-31.08.2010 aufgefangen werden kann. Das Defizit entstand aufgrund einer anderen zeitlichen Abgrenzung (nicht im Rhythmus des jeweiligen Haushaltsjahres sondern im Spielzeitrhythmus; Zeitraum: Anfang September bis Ende August).

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages (in Höhe von **-101.100,- €**) sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Verrechnung mit Minderausgaben im Zeitraum (01.01.-31.08.2010, innerhalb der Spielzeitabrechnung 2010.2011)

2.6. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2009

Stand 01.01.2009:	0,- €
Gegenwärtiger Stand:	0,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. **-101.100,- €**.

- Anlagen:**
- Budgetabrechnung 2009 der Kämmerei für das Theater Erlangen (Amt 44)
 - Budgetabrechnung 2009 (differenzierte Kalkulation mit Teilabschlüssen)
 - neu
 - Sitzungsvorlage KFA 09.07.2009 (Zwischenbericht des Amtes 44 aufgrund des Intendantenwechsels) - neu
 - Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2010 des Theaters - neu

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 44 i.H.v. **-202.895,19 €** und dem anteiligen Verlustvortrag in Höhe von **-101.100,- €** (Zeitraum September bis Dezember 2009) wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird einer Niederschlagung des Verlustes in Höhe von insgesamt **-101.800,- €** zugestimmt.

Der Verlust setzt sich wie folgt zusammen: **-87.300,- €** (Zeitraum Januar bis August 2009; Defizit aus der Intendanz von Sabina Dhein, inklusive -7.000,- € Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater), darüber hinaus **-700,- €** Kosten für eine 4. Brandwache im Markgrafentheater im Zeitraum 01.09.-31.12.2009, **-9.100,- €** (Abfindungszahlungen im Jahr 2009), sowie **-4.700,- €** Defizit aus dem Vorbereitungsetat der Spielzeit 2009.2010).

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag/ die Niederschlagung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/51/JHP/ KSY T. 2845

51/006/2010/1

TOP: 20

Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die in der Anlage 6 aufgeführten Stellenanteile werden als Ziel definiert, das unter Berücksichtigung der Haushaltslage schrittweise erreicht werden soll.
5. Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind zunächst zusätzliche Mittel bereitzustellen, die einen Betrieb unter Berücksichtigung der Variante __ aus der Anlage 6 erlauben. Der dort genannte Betrag ist von den 250.000 Euro, die für den Zielausbau zusätzlich bereit zu stellen wären, in Abzug zu bringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage3). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigefügte Leistungsvertrag (Anlage 1)

Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

Aufgrund der Beratungslage im Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.07.2010 wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010 eine weitere Anlage eingebracht, die mögliche Einsparungen von bis zu 50.000 Euro aufzeigte, die aber auch deutlich macht, dass mit dieser Summe ein Eingriff in die pädagogische Personalausstattung unvermeidbar ist.

Im Kultur- und Freizeitausschuss und im Jugendhilfeausschuss wurden keine Gutachten gefasst. Vielmehr wurde die Vorlage in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben der Variante „50.000“ weiter gehende Vorschläge zur Kostenreduzierung zu machen. Diese Vorschläge liegen als Anlage x bei. Begonnen wurde mit einer Var. I, die mit 52.000 Euro dem weitestgehenden Vorschlag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden je nach Beschlusslage benötigt

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkalkulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Praktikantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Deckung:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
Mehrbelastung des städtischen Haushalts		240.266 Euro

Ende der Stellungnahme der Kämmerei.

Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.

Anlagen:

Anlage 1 Konzeption

Anlage 2 Kooperationsvertrag

Anlage 3 Leistungsvertrag

Anlage 4 Kostenaufstellung

Anlage 5 Vorbemerkung zu Anlage 6

Anlage 6 Aufstellung der Varianten

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
4. gestrichen
5. Ab 2011 ist der Zuschuss so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
Beschluss des Stadtrates: mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

- Auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl, wird die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert:
"Ab 2011 ist der Zuschuss so zu erhöhen, dass er € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen."
- Die Fraktion der Grünen Liste und die ÖDP beantragen, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 189.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 8 gegen 41 Stimmen abgelehnt
- Die SPD Fraktion beantragt, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 173.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 20 gegen 29 Stimmen abgelehnt
- Die CSU-Fraktion und FDP-Fraktion beantragen, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen

- Die CSU-Fraktion beantragt, die Ziffer 4:
„Die in der Anlage 6 aufgeführten Stellenanteile werden als Ziel definiert, das unter Berücksichtigung der Haushaltslage schrittweise erreicht werden soll.“ zu streichen.
Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/008/2010

TOP: 21

Neubau einer Kinderkrippe der Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena plant in der Lachnerstrasse 43, 91058 Erlangen – Tennenlohe ihre bestehende Kindertageseinrichtung „Arche“ um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem Grundstück der Kirchengemeinde in unmittelbarer Nähe zur „Arche“ eine Krippengruppe für 12 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren neu gebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche zwischen dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden. Die Zuordnung und räumliche Gliederung bei den vorgelegten Planungsunterlagen für die Kinderkrippe „Arche“ sind stimmig und funktional gut gelöst. Die Verkehrsflächen sind gering. Ein großzügiges Außengelände ist vorhanden. Die geplante Fassade ist aus funktionaler und wirtschaftlicher Sicht zu überarbeiten. Vor der endgültigen Freigabe durch die Verwaltung ist daher eine entsprechend überarbeitete Fassadenplanung vorzulegen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Die Kindertagesstätte „Arche“ liegt im Planungsbezirk I Erlangen Südost. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 185 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 64 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei ca. 34,5%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen ist und mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Durch die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“ würde sich das Angebot auf 76 Plätze und somit die Betreuungsquote auf ca. 41% erhöhen.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist diese Maßnahme geeignet zu einem bedarfsgerechten Platzangebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor Ort beizutragen. Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Beim Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €.

Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 € (410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst.

Das ergibt beim Neubau einer Krippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe „Arche“ entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 423.720 €. Die Baukosten für die eingruppige Kinderkrippe liegen etwas höher als die zuweisungsfähigen Kosten (410.400 €). Da die Kosten für eine eingruppige, freistehende Kinderkrippe höher anzusetzen sind als für ein Erweiterungsbau oder eine zweigruppige Krippe und dem geplanten Neubau grundsätzlich in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden kann, sind die Fördervoraussetzungen erfüllt und die Kommune übernimmt von dem verbleibenden Restbetrag 50 % der Baukosten in Höhe von 67.399 € (423.720 € Baukosten abzüglich staatl. Baukostenzuschuss von 288.922 € = 134.798 €; davon 50% = 67.399 €).

Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 371.321 € (303.922 € + 67.399 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 67.399 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe „Arche“ erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe „Arche“ hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss	356.321 €	365D.880
Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	371.321 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:SK 414 101
1.) 01.09. – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatzuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

In der Kindertageseinrichtung „Arche“, Träger Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erlangen – Tennenlohe werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 ist der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € zu erhöhen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/009/2010

TOP: 22

Neubau einer Kinderkrippe der Katholischen Kirchenstiftung St. Sebald: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung St. Sebald plant in der Egerlandstr. 24, 91058 Erlangen ihre bestehende Kindertageseinrichtung um eine Krippe zu erweitern. Hierzu soll auf dem bestehenden Gebäude eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen aufgestockt werden. Wegen der beengten Flächen im Außenbereich konnten die Räumlichkeiten für die Kinderkrippe nur als Aufstockung geplant werden. Die Erschließung der Krippe erfolgt über den Haupteingang des Kindergartens.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Bauaufsichtsamt, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Der Kindergarten St. Sebald liegt im Planungsbezirk *G - Röthelheim & Südgelände*. In diesem lebten mit Stichtag zum 31.12.2009 ca. 665 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Derzeit können durch Plätze der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen in diesem Bezirk 135 Betreuungsplätze angeboten werden. Die lokale Versorgungsquote liegt dementsprechend derzeit bei 20,3%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder in Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald muss auch im Kontext der weiteren Planungsvorhaben in diesem Gebiet gesehen werden. Werden die dem Jugendamt derzeit vorliegenden Ausbauprojekte im heute vorgesehenen Umfang realisiert, so können bis 2012 voraussichtlich 248 Plätze im Krippenalter angeboten werden. Dies entspräche einer kleinräumigen Versorgungsquote von ca. 39%.

Da zum einen der Bedarf vor Ort aufgrund der vorherrschenden Bevölkerungsstruktur als im Stadtvergleich überdurchschnittlich einzuschätzen ist, zum anderen die Untersuchung zu den stadtinternen Wanderungsbewegungen in der Kindertagesbetreuung aus dem Jahr 2009 gezeigt haben, dass die Einrichtungen des Planungsbezirkes G von Kindern aus allen anderen Planungsbezirken besucht werden, sind die Platzneuschaffungen im Planungsbezirk G als bedarfsnotwendig einzustufen.

Aus diesem Grund befürwortet die Jugendhilfeplanung die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagesstätte St. Sebald.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Zuschuss der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Neubaukosten zur Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Neubau einer Kinderkrippe wird eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, die sich bei 12 Plätzen wie folgt zusammensetzt: 12 x 10qm x derzeitigem Kostenrichtwert von 3.420 € = 410.400 €. Von den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 410.400 € errechnet sich für die Stadt Erlangen ein staatlicher Zuschuss von 70,4%. D.h. für den Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen werden staatliche Fördergelder in Höhe von 288.921,60 €, also rund 288.922 €

(410.400 € x 70,4%) gewährt. Zusätzlich werden nach der Krippenförderrichtlinie Ausstattungskosten in Höhe von maximal 15.000 € (1.250 € pro Platz) durch den Freistaat Bayern bezuschusst. Das ergibt beim Neubau einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 303.922 € (288.922 € + 15.000 €).

Bei dem geplanten Neubau der Kinderkrippe St. Sebald entstehen Baukosten in Höhe von voraussichtlich 398.596 €. Der Neubau wird mit einem staatlichen Baukostenzuschuss in Höhe von 288.922 € gefördert. Der verbleibenden Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 109.674 € teilen sich zu je 50 % die Kommune und der Träger (= je 54.837 €). Für den Neubau und die Ausstattung der Kinderkrippe der Kath. Kirchenstiftung St. Sebald entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 358.759 € (303.922 € + 54.837 €). Davon werden 303.922 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 54.837 € für die Stadt entsteht.

Die Bedarfsanerkennung für die geplante Kinderkrippe St. Sebald erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe St. Sebald hat die Stadt Erlangen ab September 2011 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 26.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	343.759 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt. 510 090
Zuschuss insgesamt:	358.759 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 530 101
1.) Voraussichtlich ab 9/2011	26.000 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2012	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) 01.09 – 31.12.2011	13.000 €	KSt. 512 090
2.) Jährlich ab 2012	40.000 €	KTr. 365 211 00
Staatzuschuss Baukosten	288.922 €	365D. 610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KSt. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	303.922 €	KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmitteln für den laufenden Betrieb müssen ab September 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

In der Kindertageseinrichtung St. Sebald, Träger Kath. Kirchenstiftung St. Sebald werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010 bewilligt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen muss der Haushaltsansatz für die Bezuschussung der Betriebskosten für den Zeitraum September – Dezember 2011 voraussichtlich um 26.000 € und ab 2012 jährlich um 80.000 € erhöht werden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

IV/512/BUH T.1731

512/010/2010

TOP: 23

Umbau einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe in dem Kath. Kindergarten Heilig Kreuz: Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen sowie Bereitstellung der Bau- und Ausstattungskosten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.

Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant im Fürstenweg 28, Erlangen-Bruck in ihrer Kindertageseinrichtung eine Krippengruppe mit 12 Plätzen einzurichten. Der Kath. Kindergarten Heilig Kreuz besteht aus vier Kindergartengruppen. Eine der Kindergartengruppe ist für Kinder ab 2 Jahren geöffnet. Diese Gruppe – die derzeit schon als provisorische Krippengruppe läuft und in die Krippenquote mit einfließt – soll in eine feste Krippengruppe umgewandelt werden. Hierzu sind bauliche Veränderungen notwendig.

Beim Umbau der Räumlichkeiten handelt es sich vorrangig um Innenausbaumaßnahmen wie Umbau des Sanitärraums, Erneuerung der Fußböden, Decken und Beleuchtung sowie Einrichtung eines Garderobenbereiches für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In die vorhandene Bausubstanz wird nicht eingegriffen. Im Außenbereich wird eine separate Spielfläche in Nähe der Kinderkrippe geschaffen. Hierfür muss der Garten teilweise umgebaut werden.

Es haben Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Gebäudemanagement, dem Stadtjugendamt und dem Träger stattgefunden. Dem Vorhaben kann in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Um dem Ziel der wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht werden zu können, wird die Stadt Erlangen bei der Bedarfsplanung in verschiedene Planungsbezirke unterteilt. Die Kindertagesstätte Hl. Kreuz befindet sich aus Sicht der geografischen Planungszuweisung im Kindergartenplanungsbezirk 8 – Bruck - Bachfeld bzw. im Krippenplanungsbezirk F - Bruck.

Im Krippenplanungsbezirk F - Bruck können derzeit 75 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren angeboten werden. Dies entspricht einem lokalen Versorgungsgrad von ca. 19,1%. Dieser Wert liegt unter dem derzeitigen Stadtschnitt von ca. 22,4%.

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung über den aktuellen und künftig zu erwartenden Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Planungsbezirk weisen darauf hin, dass dieser mit der aktuell angebotenen Anzahl an Betreuungsplätzen nicht hinreichend gedeckt werden kann. Der Wegfall der derzeitig provisorisch im Kindergarten Hl. Kreuz angebotenen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wäre somit kontraproduktiv.

Darüber hinaus ist die Situation der Versorgung mit Kindergartenplätzen vor Ort zu betrachten.

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im Planungsgebiet Bruck - Bachfeld bei 72,7%, im angrenzenden Planungsgebiet Bruck – Bierlach bei 164%. Der Stadtdurchschnitt liegt derzeit bei 99,8%.

Die Untersuchung von 2009 zur Mobilität in der Kinderbetreuung hat für den Kindergartenbereich ergeben, dass ca. 50% der Kindergartenkinder aus Bruck - Bachfeld in angrenzenden Planungsbezirken, besonders in den Bezirken Bruck Bierlach und Eltersdorf (118 %) betreut werden. Somit ist für Bruck - Bachfeld die Versorgung mit Kindergartenplätzen im erweiterten Wohnumfeld - wie bisher auch - weiterhin gewährleistet.

In der Zusammenschau der verschiedenen Kriterien ist die Platz-Umwandlung in der Kindertagesstätte Heilig Kreuz aus Sicht der Jugendhilfeplanung als dem Bedarf angemessen zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, Bezuschussung der laufenden Betriebskosten
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umbaukosten
- 3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ausstattungskosten der 12 Krippenplätze
- 4.) Beantragung der staatlichen Fördergelder

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen des Sonderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 2008 – 2013 Fördermittel zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Bei Umbau wird – im Gegensatz zu Neubauten – nicht eine Förderpauschale zu Grunde gelegt, sondern die tatsächlichen Kosten herangezogen und von diesen 70,4% der zuweisungsfähigen Kosten als

staatlichen Förderzuschuss ausgezahlt. Ausstattungskosten werden wie bei Neubauten mit 1.250 € pro Platz gefördert.

Für den Umbau der Kindergartengruppe in eine Krippengruppe entstehen Umbaukosten in Höhe von 142.800 €. Zuweisungsfähige Kosten sind voraussichtlich mit 135.946 € zu veranschlagen. Von diesen zuweisungsfähigen Kosten übernimmt der Staat 70,4% = 95.706 €. Hinzu kommt ein staatlicher Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 15.000 €, so dass mit staatlichen Fördergeldern in Höhe von voraussichtlich 110.706 € zu rechnen ist.

Die Baukosten lt. Kostenschätzung in Höhe von 142.800 € abzüglich der staatlichen Baukostenförderung (95.706 €) ergeben einen Differenzbetrag von 47.094 €. Von diesem Betrag ist laut Investitionsprogramm die Kommune verpflichtet, 50 % der Kosten zu übernehmen. D.h. für die Stadt Erlangen errechnet sich ein kommunaler Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 23.547 €.

Für die Umbau- und Ausstattung der Kinderkrippe Heilig Kreuz entsteht somit ein Zuschussbedarf von insgesamt 134.253 €. Davon werden 110.706 € durch den Freistaat Bayern refinanziert, so dass eine Nettzuschussleistung von 23.547 € für die Stadt entsteht.

Der Träger hat Ausstattungskosten in Höhe von 17.850 € vorgelegt. Das Förderprogramm sieht eine maximale Ausstattungspauschale von 15.000 € für eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen vor. Die Ausstattungskosten sind somit höher angesetzt, als das Förderprogramm vorsieht. Die Mehrkosten für die Ausstattung der Krippe in Höhe von 2.850 € gehen zu Lasten des Trägers.

Die Bedarfsanerkennung in der geplanten Kinderkrippe Heilig Kreuz erfolgt für 12 Plätze. Von daher wird der Träger verpflichtet, die neugeschaffenen Krippenplätze vorrangig mit Kindern aus Erlangen zu belegen.

Für die Kinderkrippe Heilig Kreuz hat die Stadt Erlangen ab voraussichtlich Dezember 2010 (geplanter Betriebsbeginn) Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Monat Dezember wird eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 6.700 € zu leisten sein. Ab Januar 2011 muss jährlich eine Bezuschussung der Betriebskosten in Höhe von ca. 80.000 € veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss:	119.253 €	365D.880
Ausstattungszuschuss:	15.000 €	KSt.510 090
Zuschuss insgesamt:	134.253 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530 101
1.) Dezember 2010	6.700 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	80.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: SK 414 101
1.) Dezember 2010	3.350 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2011	40.000 €	KTr. 365 211 00

Staatszuschuss Baukosten	95.706 €	365D.610
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000 €	KST. 512 090
Staatl. Zuschuss insgesamt	110.706 €	KTr. 365 100 51
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2010

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf KSt. 512 090 beantragt.

Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb müssen ab Januar 2011 auf KSt. 512 090 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

In der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz, Träger Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für die Bau- und Ausstattungskosten wie im Sachbericht aufgezeigt.

Der Bau- und Ausstattungszuschuss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bewilligt.

Im Rahmen der Hausberatungen muss der Haushaltsansatz jährlich ab 2011 für die Bezuschussung der Betriebskosten um 80.000 € erhöht werden.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

V/50/VOA - 86 2249

50/015/2010

TOP: 24

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Referat V, Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:

Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:

Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünf Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünf Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden
- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünf Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum 30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

Jeweils in Kopie an Referat V und an GGFA/Herrn Lindner jeweils zur Kenntnis

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

mit 46 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/610.3/1360

610.3/003/2010

TOP: 25

Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Erweiterung des „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird hingewiesen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 31.05.1989 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebaurechts, beschlossen (Lageplan siehe Anlage 2).

Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet V wurde vor über 20 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Durch die Sanierung sollten folgende allgemeine Sanierungsziele umgesetzt werden:

- Erhaltung der vorhandenen Mischnutzung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe
- Verbesserung der Bausubstanz sowie Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und Reduzierung der Nebengebäude
- Verbesserung der Wohnverhältnisse (z. B. Zuschnitt der Wohnungen, Belichtung, Belüftung etc), dabei weitgehende Erhaltung preiswerten Wohnraumes
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere beim ruhenden Verkehr.

Die oben genannten Sanierungsziele konnten nur zum Teil erreicht werden. Durch Städtebauförderungsmittel konnten Ziele wie Entkernung und Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Ein großes Sanierungsziel, eine Entschärfung im ruhenden Verkehr durch eine Erhöhung des Parkplatzangebotes zu erzielen (z. B. Parkhaus an der Henkestraße), wurde nicht erreicht.

Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilten sich auf eine Realisierungsphase von über 20 Jahren. So wurden die privaten Modernisierungen überwiegend von 1989 bis 1995 realisiert. Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im Jahr 2005 stellte die letzte geförderte Maßnahme dar. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB).

Keine Ausgleichsbetragspflicht:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung eines umfassenden Verfahrens entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Durch das an Herrn Prof. Dr. Hagedorn in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen i. S. d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet V wurde festgestellt, dass die Festsetzung, Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfällt (vgl. Anlage 3). Weiter führt das Gutachten an, dass grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwirkungen in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.

Die Stadt Erlangen folgt der Empfehlung des Gutachters, von einer Erhebung der Ausgleichsbeträge abzusehen, da faktisch keine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung eingetreten ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010
2. Lageplan Sanierungsgebiet V
3. Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/610.3/T. 1360

610.3/004/2010

TOP: 26

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet V wird hingewiesen. Die Änderungssatzung kann nur beschlossen werden, wenn zuvor die Aufhebungssatzung zum Sanierungsgebiet V beschlossen wurde, weil sich ansonsten die Sanierungsgebiete überlagern würden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.03.2007 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ beschlossen. Auch im Bereich des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagenen Sanierungsgebietes V soll künftig eine erhaltende und attraktivitätssteigernde Sanierung möglich sein, um die bisher erreichten Sanierungsziele zu festigen und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes zu verhindern. Die Anwendung des Sanierungsrechtes ist allerdings nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet möglich. Deshalb soll das bestehende

Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ um das Gebiet des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagene Sanierungsgebiet V erweitert werden (Änderungssatzung siehe Anlage 2).

Im umfassenden Verfahren (bisheriges Sanierungsgebiet V) kommen die Vorschriften des speziellen Bodenrechts (§§ 152 bis 156 BauGB) mit Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen in Form von Ausgleichsbeträgen zur Anwendung. Mit dem Beschluss des Stadtrates soll dieses Verfahren als abgeschlossen erklärt werden.

Im vereinfachten Verfahren, das im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ Anwendung findet, kommen die §§ 152 bis 156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften, z. B. Erhebung von Ausgleichsbeträgen) nicht zur Anwendung. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen der Grundstücke kommen allein den Grundstückseigentümern zugute.

Durch die Festsetzung im vereinfachten Verfahren sind auch in Zukunft die Vorteile eines Sanierungsgebietes, wie z. B. die finanzielle Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel „Soziale Stadt“ oder eine erhöhte steuerliche Absetzung nach § 7 h EStG, für diesen Bereich gewährleistet. Mit dem Satzungsbeschluss sind die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme künftig anstehender Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010
- 2: Plan vom 08.07.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/033/2010/1

TOP: 27

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 25 UVPA 18.05.2010 "Gewerbegebiet Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der als Anlage beigefügte Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 wird bestätigt.

Es wird Kenntnis genommen, dass die Anlage 1 des Beschlusses des UVPA vom 18.05.2010 **in Pkt. 5 (G 1 als Alternative zu G 6) ergänzt wurde.**

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion und die Fraktionsanträge Nrn. 247/2009, 009/2010 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Beschluss des UVPA vom 18.05.2010,
Fraktionsanträge Nr. 247/2009 und 009/2010 der SPD-Fraktion
 2. Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/034/2010

TOP: 28

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 26 UVPA 18.05.2010 "16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) - hier: Billigungsbeschluss"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/T. 1341

611/035/2010

TOP: 29

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung: Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion zu TOP 27 UVPA 18.05.2010 "Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der anliegende Beschluss des UVPA vom 18.05.2010 den Bauleitplan öffentlich auszulegen bestätigt.

Der Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger an der Bauleitplanung durch eine öffentliche Auslegung des Bauleitplanes zu ermöglichen. Mit der öffentlichen Auslegung hat der Bürger die Möglichkeit, sich über die ausgelegten Planunterlagen zu informieren und ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Beschluss des UVPA vom 18.05.2010
Überprüfungsantrag Nr. 056/2010 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/PRP/T. 1420

PRP/008/2010

TOP: 30

Röthelheimpark, Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI + II, Amt 14

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2009, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Nach heutigem Stand können im Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Treuhandkonto 3,0 Mio. € entnommen werden. (siehe Sachbericht 3.5)

Treuhandkontostand am

rd. 1.702.768,- €

31.12.2009	
Treuhandkontostand am	rd. 3.435.291,- €
30.06.2010	
Voraussichtlicher Treuhand-	rd. 1.404.802,- €
kontostand am 31.12.2010	

I. Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 26.11.2009 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2010 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2010 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2010 und Vorausschau bis zum 31.12.2011.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde eine Überdeckung von 1.702.768,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2010 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.435.291,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2010 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.404.802,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden bis zum 30.06.2010 für weitere Vorbereitungen 17.951,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Kosten für die Grundstücksvergabe des B-Plangebietes 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 8.656,- € eingeplant. (Vermessungskosten und sonstige Kosten).

2.2 Grunderwerb

Im Wirtschaftsjahr 2010 fallen keine Grunderwerbskosten an.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 insgesamt 81.460,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Vorbereitung für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 20.927,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 10.823,-€. Die Grundwassersanierung KVS 2 beim Handelshof ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 218.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 137.397,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2010 durchgeführt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2009.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 265.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Teilausbau Verbindungsweg Helene-Richter-Straße / Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung Fahrbahnbelag Helene-Richter-Straße
- Herstellung von Straßenbegleitgrünflächen
- Entwicklungspflege für fertig gestellte Straßenbegleitgrünflächen

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis dato 612.000,- € investiert. Rund 25.000,-€ wurden für den Mietzins der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 25.000,-€ für die Freizeitanlage in der Alfred-Wegener-Straße.

Der Anteil für die Errichtung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 515.000,-€. Für die Herstellung der Grünfläche in der Paul-Gordan-Straße wurden rd. 30.000,-€ aufgewendet, und rd. 17.000,-€ für Planungskosten des zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark).

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 2.670.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und die Mietkosten für das Containerprovisorium. Des Weiteren für die Herstellung des Zentralen Platzes und die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitflächen an der Paul-Gordan-Straße und Alfred-Wegener-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2010 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 Ausgaben in Höhe von 62.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2010 weitere Mittel in Höhe von 128.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 3.636.583,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschößwohnungsbaugrundstücke an der Marie-Curie-Straße
- Geschößwohnungsbaugrundstücke und Reihenhausgrundstücke zwischen Allee am Röthelheimpark und Peter-Zink-Weg.
- Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Mietwohnungen an der Marie-Curie-Straße im Wert von 1,14 Mio.€ und Grundstücksflächen für geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße im Wert von 1,15 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Grundstückseinnahmen in Höhe von rd. 5,93 Mio.€ zu rechnen

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 8.335,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 7.390,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 betragen zum 30.06.2010 rd. 23.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 5.000,-€ und aus Spielplatzablösen in Höhe von rd. 18.000,-€. Durch die Rückzahlung einer Kaufoption in Höhe von rd. 25.000,-€ ergibt sich für das 1. Halbjahr ein Minussaldo, in der Kostengruppe „Sonstiges“, von rd. 2.000,-€.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 954.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2010 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2010 voraussichtlich bei rd. 133 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 68 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 65 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2010 (Stand 30.10.2009) wurden unter Vorbehalt des planmäßigen Grundstücksverkaufs, Entnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert.

Aufgrund der veränderten Situation bei den Grundstückserlösen können dem Treuhandkonto zum heutigen Stand nur 2,675 Mio. € entnommen werden, damit die Liquidität des Treuhandkontos aufrecht erhalten bleibt.

Zusätzlich sind 325.000,-€ als Zuschuss für den geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße eingeplant.

Somit betragen die Vorwegentnahmen im Jahr 2010 kumuliert 3.000.000,-€.

Im Jahr 2011 ist aus heutiger Sicht eine Vorwegentnahme in Höhe von 2.000.000,-€ möglich.

Sollten weitere Grundstückserlöse im Baugebiet Marie-Curie-Straße noch im Wirtschaftsjahr 2010 realisiert werden können, ist eine Entnahme von 4,0 Mio. € möglich. Dann allerdings reduziert sich die Entnahme im Jahr 2011 auf 1,0 Mio.€.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010

Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/Tel. 1300

VI/006/2010

TOP: 31

Wiederherstellung des Baumstandortes am Schloss- /Marktplatz

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

24, 61, 63

I. Antrag

(Antrag gem. § 3 Nr. 13 der Geschäftsordnung)
Der Beschluss des BWA vom 17.07.2007 wird bestätigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Nr. 13 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat über die einander widersprechenden Beschlüsse des BWA vom 17.07.2007 (einstimmig) und des UVPA vom 22.06.2010 (11:2) zu entscheiden (siehe Anlagen).

Im fachkundigen Kreis u. a. mit dem Landesamt für Denkmalpflege wurde die Entfernung des Baumstandortes eingehend erörtert mit dem Ergebnis, dass der Baum wieder ersetzt werden soll, damit die Wahrnehmung und Wirkung des gestalteten Platzensembles erhalten bleibt. Bei der damaligen Platzgestaltung hat man nachvollziehbar und stimmig die Anordnung der Bäume als Reihe stringent nach der Randbebauung des Platzes ausgerichtet und nur das Schloss als das bedeutsamste Gebäude am Platz freigestellt. Somit hat die Platzgestaltung die Charakteristik der barocken Planstadt aufgenommen und gewahrt.

Auch wenn man der Auffassung folgen kann, dass der historische Stadtraum keine Bäume bedingt, ist dennoch die in der Vergangenheit vorgenommene Gestaltung der Platzanlage mit Bäumen dem Ensemble angemessen. Eine Alternative wäre eine Platzanlage ohne Bäume, entsprechend dem historischen Ursprung.

Ohne den zu ersetzenden Baum ist die symmetrische Ausformung gestört und der Baum an der Südseite wird als solitär wahrgenommen, was dem Platzensemble nicht entspricht.

Anlagen: BWA vom 17.07.2007
UVPA vom 22.06.2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 22.6.2010 – vor dem Palais keinen Baum mehr zu pflanzen – wird bestätigt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Bußmann wird der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 22.6.2010 – vor dem Palais keinen Baum mehr zu pflanzen – zur Abstimmung gestellt.

mit 47 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1-1/KGI T 2522

242/065/2010

TOP: 32

Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters, hier Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in das Zuschauerhaus, sowie Sicherung der Rettungswege im Bereich der Treppenhäuser und Ringflure, Aufbau einer Ersatzstromversorgung, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs- und Alarmierungsanlagen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 44, Amt 20, Amt 63, Amt 24/GME

I. Antrag

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung bauaufsichtlicher (BayBo) und gesetzlicher Vorgaben für Versammlungsstätten (VStättV) zum Schutz der Besucherinnen und Besucher des Markgrafentheaters.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB/A und VOB/B.

Beschreibung der Maßnahmen, siehe Anlage Erläuterungsbericht des Architekturbüros Eis aus Erlangen.

Hinweis:

Der ursprünglich geplante Sanierungsumfang (DA- Bau 5.4 vom 11.02.10) musste im Bereich Elektrotechnik auf Grund der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken um die Anlagenteile Sicherheitsbeleuchtung und Personalarmsierung erweitert werden. Somit erfolgt nun die Durchführung der Maßnahme in zwei ineinandergreifenden Bauabschnitten.

Baubeginn: Bauabschnitt 1: 01.09.2010 (geplant)
Bauabschnitt 2: 01.01.2011 (geplant)

Fertigstellung: 31.12.2011 (geplant)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten BA 1:	1.845.460,55 €	bei IPNr.: 261.404
Investitionskosten BA 2	538.639,45 €	Neuanmeldung für die mittelfristige Finanzplanung
Gesamt:	2.384.100,00 €	

Die zusätzlichen Kosten (ca. 538.640,-- €) für den BA 2 begründen sich darin, dass die Regierung von Mittelfranken **nur** eine vollkommene und zusammenhängende Sanierung aller sicherheitsrelevanten Anlagenteile als zuwendungsfähig erachtet.

Fragen einer Bezuschussung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wird nach Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme eine erweiterte Haushaltsunterlage „Bau“ zur Begutachtung und Genehmigung eingereicht. Zuwendungen gemäß Art. 10 FAG wurden in Aussicht gestellt (ca. 30. % der zuwendungsfähigen Baukosten).

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 261.404

in Höhe von 538.640,-- € sind nicht vorhanden und sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung durch amt 20 bereits zu stellen. Die Anmeldung der HH- Mittel erfolgt durch Amt 24/GME

Anlagen: Erläuterungsbericht des Architekturbüro Rainer Eis
Kosten nach DIN 276, Zusammenfassung

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die vorliegende **Entwurfsplanung** mit Kostenberechnung zur Brandschutztechnischen Sanierung des Markgrafentheaters wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen. Auf den HFPA-Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 „Vorplanung“ vom 11.02.2010 wird inhaltlich verwiesen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2/FLB T. 2306

13-2/053/2010

TOP: 33

Änderung der Besetzung von Gremien durch Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung der Sitze der CSU-Stadtratsfraktion in den genannten Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadtratsfraktion benennt folgende Veränderungen:

Aufsichtsrat Erlanger Stadtwerke AG

<u>bisher namentlicher Vertreter</u>	<u>neu</u>
Gumbmann	Sapmaz

Verwaltungsrat Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

<u>Mitglied</u>	<u>neu namentlicher Vertreter</u>
Hubmann Dr. Max	Egelseer-Thurek

**Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen**

<u>Mitglied</u>	<u>neu namentlicher Vertreter</u>
Stowasser	Aßmus

AG Friedhöfe

<u>bisher Vertreter</u>	<u>neu</u>
Gumbmann	Hüttner

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Satz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Schmitt

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/ZV/eGov

eGov/007/2010

TOP: 34

Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens "KommunalBIT", Ausgliederungsvereinbarungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II/BTM

I. Antrag

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2009 wurde der IT-Regiebetrieb zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, aus dem städtischen Vermögen ausgegliedert und zum 01.01.2010, 00:00 Uhr, in das gemeinsame Kommunalunternehmen eingegliedert.

Des Weiteren wurde beschlossen, eine gemeinsame Urkunde der drei Städte zu errichten, in der aufgrund der drei Teilabschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist. In dieser Urkunde sind auch die Regelungen zum sog. Spitzausgleich getroffen (vgl. § 7 Anlage AV).

- Anlagen:**
1. Ausgliederungsvereinbarung (Anlage AV)
 2. Eröffnungsbilanz KommuanlBIT (Anlage EB)
 3. Übersicht Ausgliederungsbilanzen/Eröffnungsbilanz (Anlage EB/2)
 4. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Erlangen (Anlage TRE)
 5. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Fürth (Anlage TRF)
 6. Teilschlussbilanz Regiebetrieb IT Schwabach (TRS)

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ (AnlageAV) wird zugestimmt.

mit 43 gegen 6 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Ternes

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/002/2010

TOP: 35

Kinderbeauftragte/r der Stadt Erlangen: Erlass einer Satzung sowie Auswahlverfahren zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für die derzeitig amtierenden Kinderbeauftragten

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Beschlussvorlage wird aufgelegt.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung im September vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

ESTW / III

III/005/2010

TOP: 35.1

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Der Geschäftsbericht 2009 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 3.969.881,68 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 von 3.969.881,68 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wird, INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, gewählt."

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 30. Juli 2010 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates OBM Dr. Balleis, Hopfengärtner, Könnecke, Volleth, Dr. Zeus, Traub-Eichhorn, Dr. Janik und Wening haben nicht an der Abstimmung zu TOP 4: „Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/KWC

24/016/2010

TOP: 35.2

Sanierung Freibad West - Fraktionsantrag Nr. 70/2010 der SPD vom 06.07.2010 zum HFPA am 28.07.10 und Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.07.10

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, Ref. II, Amt 52, Amt 20

I. Antrag

- A** Das Sportamt (52) wird als zuständiges Fachamt beauftragt, Planungsmittel für den Bau einer neuen Filteranlage in Form einer Mittelbereitstellung zu beantragen.
- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben. Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Zu A)** Die technischen Anlagen des Freibades West, insbesondere die Filtertechnik, müssen saniert werden, um den sicheren Weiterbetrieb im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheitsbestimmungen zu gewährleisten.
- Zu B)** Sollten die Finanzmittel hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist mittelfristig mit einem plötzlichen Ausfall der Technik und anschließender Stilllegung des Bades zu rechnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Vorlagenentwurf vom Oktober 2009 weisen die Stadtwerke im Detail auf die bestehenden Mängel des Freibades West hin. Nachfolgend ein Auszug aus dieser Zustandsbeschreibung:

„Im Frühjahr 2009 hat das Gesundheitsamt Erlangen zum wiederholten Male den Zustand der Badewassertechnik des Freibads West beanstandet und darauf hingewiesen, dass auch in dem Fall, dass vorerst kein Hallenbad im Westen gebaut wird, unbedingt mit der Sanierung der Freibad-West-Technik im Jahr 2010 begonnen werden muss.

Noch hat die Technik im Freibad West gehalten, es ist jedoch nur eine Frage der Zeit, bis schwerwiegende Störungen und Ausfälle auftreten, die auch die Schließung des gesamten Bades nach sich ziehen könnten.

Im Rahmen der Bäderbegehung mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt der Stadt Erlangen am 28. April 2008 wurde im Protokoll Folgendes vermerkt:

„Die Wasseraufbereitungsanlage ist nicht störungsfrei und funktionstüchtig. Mit Ausfällen ist aufgrund der ständigen Überlastung zu rechnen. Eine Sanierung bzw. Erweiterung ist dringend erforderlich. Andernfalls muss ggf. mit einer Sperrung des Bades gerechnet werden.“

Neben den oben aufgeführten schwerwiegenden Mängeln im Bereich der Badewassertechnik – die zu einer Sperrung des Bades führen könnten – bestehen außerdem Mängel im Bereich der Elektro-, Regelungs-, Heizungs- und Sanitärtechnik sowie an den Betriebs- und Technikgebäuden.

Die eingebauten Filter sind stark veraltet. Die Filterfläche wie auch die Umwälzleistung entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 19643. Zwei Becken sind immer in einem Filter- und Schwallwasserbehälter zusammengeführt – diese sind viel zu klein und müssten entsprechend erweitert werden. Die vorhandene Anlage mit Ausnahme der bereits sanierten Pumpen und Anlagenteile ist stark veraltet und nur noch schwer gangbar zu machen. Es ist davon auszugehen, dass die erdverlegten Rohrleitungen stark verbraucht und der Querschnitt zu klein ist.

Ein Austausch der Filteranlage mit eigenen Filter- und Dosierkreisläufen für jedes Becken sowie den dazugehörigen Umwälzleistungen ist nach DIN 19643 und den heutigen KOK-Richtlinien unumgänglich.

Sollten die liegenden Filter reißen bzw. undicht werden, ist mit einem längeren Stillstand des Badebetriebs zu rechnen.

Das Sprungbecken ist als einziges nicht saniertes Becken horizontal durchströmt. Dadurch entstehen im Becken aufgrund mangelnder gleichmäßiger Durchströmung Totwasserzonen. Diese können zu Gefährdungen/einem Gesundheitsrisiko für die Badegäste führen, da die max. zulässigen Wasserwerte überschritten bzw. die Reinheit im Wasser erst spät erreicht wird.

Diese Art der Beckenhydraulik entspricht nicht der DIN 19643 bzw. den Bäderbaurichtlinien. Die Nachspeisung des Frischwassers erfolgt vielfach per Hand – eine genaue Dosierung ist nicht möglich.

Die Überlaufrinne des Sprungbeckens entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik und muss durch eine Finnische Überlaufrinne erneuert werden. Darüber hinaus ist das Sprungbecken undicht und aufgrund des daraus resultierenden niedrigen Wasserstands ist ein kontinuierlicher Überlauf nicht mehr sichergestellt.

Gemäß Betriebsführungsvertrag § 4.2 gewährleistet die Stadt Erlangen bei Vertragsbeginn die Einsatzbereitschaft und den betriebstauglichen Zustand der Betriebsanlagen. Im Freibad West ist das nachweislich nicht der Fall. Entgangener Gewinn auf Grund von Ausfallzeiten der Betriebsanlagen, die durch schuldhaft verzögerte Gegenmaßnahmen entstehen, geht zu Lasten der Stadt.

Die ESTW als Betriebsführer der Erlanger Bäder weisen die Stadt Erlangen als Eigentümerin erneut auf die gravierenden Mängel und die möglichen Gefahren im Freibad West hin. Die Planungen für eine Sanierung des Freibads West sind unbedingt erneut aufzunehmen.“

Zu A) In der Vergangenheit wurde das GME in Amtshilfe für Amt 52 bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen tätig. Grundsätzlich fallen die Bäder nicht in den Zuständigkeitsbereich des GME.
Auf Grund der gegenwärtigen Auslastung durch Schulsanierung, Konjunkturförderung, Kinderkrippenprogramm etc. bestehen im GME keine Kapazitäten zur Übernahme einer derartigen Projektleitung in Amtshilfe.
Gemäß DA-Bau erfolgt die Mittelbeantragung durch das bedarfstragende Fachamt, somit Amt 52. Zu klären ist in diesem Fall die Übernahme der Projektleitungsfunktion.

Zu B) Weiterbetrieb des Bades bis zur nächsten größeren Havarie oder bis zu einem noch festzulegenden Betriebsende (z.B. Ende der Badesaison 2010).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wurde bereits unter Punkt 2. behandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die ESTW gehen von einem Sanierungsaufwand von ca. 3 Mio. € aus. Dieser beinhaltet neben der Sanierung der Filtertechnik auch die Sanierung der Umkleide-, Sanitär- und Personalräume, sowie des Gastronomiebereichs mit den jeweils hierfür erforderlichen Planungsbeteiligten.

Die Planungskosten für die Sanierungsarbeiten dürften mit ca. 15% aus 3,0 Mio. €, also mit 450.000,- € anzusetzen sein.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

Für den unter Variante A vorgeschlagenen Mittelbereitstellungsantrag inkl. einer Vorfinanzierung ist zu beachten:

1. Der Haushalt 2010 ist noch nicht genehmigt. Neue Maßnahmen sind zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO nicht statthaft.
2. Eine Vorfinanzierung kommt einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich! Je nach Kostenumfang der Maßnahme ist für einen derartigen Vertrag eine rechtsaufsichtliche Genehmigung erforderlich.
3. Wirtschaftlich hilft die Vorfinanzierung nicht weiter und ist auch nicht die Lösung des eigentlichen Problems. (Vor-)Finanzierungen bekommt die Stadt anderweitig auch billiger. Das Problem ist und bleibt: Was kann sich die Stadt – egal ob eigen- oder fremdfinanziert – in den nächsten Jahren leisten, damit ihre „dauernde Leistungsfähigkeit“ und somit ihr eigener Gestaltungsspielraum nicht in die Knie geht?

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der steuerliche Querverbund derzeit nicht „wackelt“. Dies eröffnet Möglichkeiten, die städtischen Bäder auf die ESTW zu übertragen, die über die bislang praktizierten Lösungen (Betriebsführungsvertrag, Baubetreuungsvertrag) deutlich hinaus gehen. In Kürze wird eine namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Fazit: Aus Sicht der Kämmerei kommt aus rechtlichen und strategischen Gründen Alternative A nicht in Frage.

Anlagen: Fraktionsantrag 070/2010

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

- B** Auf Grund der Haushaltslage können derzeit weder Planungs- noch Baumittel für die Sanierung des Freibades West zur Verfügung gestellt werden. Das Freibad West wird zunächst bis zum Eintreten eines größeren Schadens (Filtertechnik) weiter betrieben. Die Angelegenheit wird in den Haushaltsberatungen behandelt.

Der Fraktionsantrag zum HFPA und der Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat sind somit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Janik stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit Vorliegen der Haushaltsgenehmigung per Eilverfügung die Erlanger Stadtwerke mit dem Beginn der Planungen für die Sanierung des Freibades West zu beauftragen. Die Finanzierung dieser Planungskosten soll entweder aus dem städtischen Haushalt erfolgen oder von den Erlanger Stadtwerken vorfinanziert werden.

Der Antrag wird mit 21 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt eine Abstimmung über die Alternative B in der Form, dass der Satz „Mittelfristig ist von einer Schließung des Bades auszugehen.“ gestrichen wird und weiterhin die Angelegenheit in den Haushaltsberatungen behandelt wird.

mit 26 gegen 23 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

OBM/13-2

OBM/003/2010

TOP: 35.3

Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 21. Juli 2010 in Straubing

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat Erlangen schließt sich der Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages vom 21. Juli 2010 zum Erhalt der Gewerbesteuer an.

II. Begründung

Siehe Anlagen

Anlagen: **Anlage 1 Resolution des Bayerischen Städtetages**
 Anlage 2 Argumente für den Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat Erlangen schließt sich der Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages vom 21. Juli 2010 zum Erhalt der Gewerbesteuer an.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle erfolgt getrennte Abstimmung über:

- die Ziffern 1, 5, 6, 7 und 8 mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
- die Ziffern 2 bis 4 mit 45 gegen 4 Stimmen angenommen

gez. Dr. Balleis

gez. Schmitt

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/241-12/KTD-2573

241/018/2010

TOP: 35.4

Nutzungsentgelte im Bürgerpalais Stutterheim

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Nutzungsentgelte für die eingeschränkte Überlassung des Bürgersaales, Innenhofes und der Nebenflächen im Bürgerpalais Stutterheim an Dritte werden wie vom GME vorgeschlagen festgelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nutzungsentgelte sollen zumindest die direkt zurechenbaren Ist-Kosten decken.

2. Ressourcen

Da die Kosten bislang nur geschätzt werden können, handelt es sich um vorläufige Entgelte.

		Einzelvermietung (einmalige Überlassung)		ermäßigt Einzelvermietung (einmalige Überlassung)	
		qm je Stunde	1,50 €	qm je Stunde	0,60 €
Bürgerpalais Stutterheim - Hauptflächen		bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Bürgersaal	71,08 qm	533,10 €	852,96 €	213,24 €	341,18 €
Bürgerpalais Stutterheim - Hauptflächen		qm je Stunde	1,00 €	qm je Stunde	0,40 €
		bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Innenhof	140,55 qm	702,75 €	1.124,40 €	281,10 €	449,76 €

Bürgerpalais Stutterheim - Nebenflächen (nur in Verbindung mit Bürgersaal möglich)		qm je Stunde	0,30 €	qm je Stunde	0,12 €
		bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Nebenraum im 2. Obergeschoss (R. 270 B)	21,99 qm	32,99 €	52,78 €	13,19 €	21,11 €
Teeküche / Funktionsraum im 2. Obergeschoss (R. 202)	22,79 qm	34,19 €	54,70 €	13,67 €	21,88 €

Die Nutzung der dazugehörigen Toilettenanlage ist den Pauschalen enthalten.

Der Tagessatz basiert auf der Berechnungsgrundlage von 8 Stunden, unabhängig davon, wie viele Stunden die Nutzung je Tag tatsächlich umfasst.

Wie das Freizeitzentrum Frankenhof und die VHS gewährt das GME auf die Pauschalen 60 Prozent Ermäßigung für soziokulturelle Einrichtungen und Institutionen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um einen Bericht in einem halben Jahr.

Ergebnis/Beschluss:

Die Nutzungsentgelte für die eingeschränkte Überlassung des Bürgersaales, Innenhofes und der Nebenflächen im Bürgerpalais Stutterheim an Dritte werden wie vom GME vorgeschlagen festgelegt.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 36

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille

- bittet um einen Bericht über den demografischer Wandel als TOP im nächsten Stadtrat. OBM Dr. Balleis sagt zu, dass BM II dies vorbereiten wird.
- bittet um eine Auflistung des Sozialreferates, welche Einrichtungen für Alleinerziehende von der Stadt Erlangen und mit welchem finanziellen Aufwand unterstützt werden, möglichst zeitnah vor der nächsten Stadtratssitzung.
- Schlittenberg in Tennenlohe, Lösung des Problems der Ausgleichsflächen für das G6. Bitte an OBM Dr. Balleis sich dafür einzusetzen.
- Tischauflagen werden immer umfangreicher.

2. Frau StRin Rossiter betr. Nutzung von Schulräumen für muttersprachlichen Unterricht.

- wie viel muss bezahlt werden ?
 - Auflistung, wie viele Gruppen wie viele Räume benutzen zu welchen Preisen in welchen Schulen
 - welches Amt ist für die Raumvermietung zuständig ? Ist es das GME, Schulverwaltungsamt oder jede individuelle Schule ?
 - Wer ist Ansprechpartner ?
 - Ist diese Information bei den Schulen angekommen ?
- Sie bittet um eine schriftliche Antwort, wenn möglich vor Beginn des neuen Schuljahres. Die Antwort soll auch der Ausländer- und Integrationsbeirat erhalten.
- Herr BM Lohwasser beantwortet die Fragen. Die Auflistung wird zu Beginn des Schuljahres übergeben. Einer Nachfrage betr. Unterbringung des Italienisch-Unterrichts in der Pestalozzischule in einem kleineren Zimmer wegen der hohen Kosten, wird auf Zusage von Herrn BM Lohwasser nachgegangen.

3. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana betr. Partnerschaft mit Ajman, ob bereits kulturelle Projekte zustande gekommen bzw. vorgesehen sind. Könnte die Stadt Erlangen ein Projekt auf dem Gebiet „Stellung der Frau in einer islamischen Gesellschaft“ im Zusammenhang mit der Universität initiieren ? OBM Dr. Balleis sagt zu, dies mit der Abteilung Partnerschaften, H. Steger zu besprechen.

4. Herr StR Wangerin betr. Stutterheim'schen Palais, ob die Behauptung in einem Leserbrief in den EN zutrifft, dass es hier nur eine Toilette gäbe ? Herr AL Kirschner teilt mit, dass für die Öffentlichkeit zwei Toilettenanlagen im Untergeschoss und im Hochparterre zur Verfügung stehen und dies völlig ausreichend ist.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Friedel
Schriftführer/in

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Sitzungsende am 29.07.2010, 22:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: